

## **Niederschrift**

über die 21. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friedrichstadt am 18. Oktober 2016 in Sitzungssaal des Rathauses Friedrichstadt.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 20.10 Uhr

### **Anwesend:**

1. Bürgermeister Eggert Vogt
2. Stadtverordneter Gert Buntkowski
3. Stadtverordneter Bernd Güldenpenning
4. Stadtverordneter Thomas Güldenpfennig
5. Stadtverordneter Ernst-Otto Huß
6. Stadtverordneter Jens-Ingwer Johannsen
7. Stadtverordneter Heiko Schönhoff
8. Stadtverordneter Günther Tietgen
9. Stadtverordnete Heike Willhöft

### **Entschuldigt fehlt:**

Stadtverordneter Björn Jensen  
Stadtverordneter Frank Nehlsen  
Stadtverordneter Elke Kempkes

### **Unentschuldigt fehlt:**

Wilhelm Wiebling

### **Außerdem sind anwesend:**

Annika Müller, Stadtmanagerin  
Sandra Rohde, Amt Nordsee-Treene als Protokollführerin  
Herr Meißner, Husumer Nachrichten  
sowie 1 Bürgerin

### **Tagesordnung**

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung der Niederschrift über die 20. Sitzung am 13.9.2016
3. Informationen des Bürgermeisters
4. Anfragen der Stadtverordneten
5. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit den Körperschaften Stadt Friedrichstadt, Stadt Tönning, Amt Eiderstedt, Amt Nordsee-Treene und Amt Viöl über die Gründung eines Zweckverbandes „NGA – Breitbandausbau“
6. Informationen zum Entwurf der Verbandssatzung für einen Zweckverband „NGA – Breitbandausbau“
7. Wahl eines Vertreters / Stellvertreters für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „NGA – Breitbandausbau“
8. Beschlussfassung über die Verteilung der Zuschüsse an Vereine
9. Bericht der Stadtmanagerin

### **Nicht öffentlich**

10. Grundstücksangelegenheiten

Bürgermeister Eggert Vogt eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friedrichstadt. Er begrüßt alle Anwesenden, besonders die Gäste, recht herzlich und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Der Stadtverordnetenversammlung Stadt Friedrichstadt ist beschlussfähig.

**1. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt

**2. Feststellung der Niederschrift über die 20. Sitzung am 13.9.2016**

Die Niederschrift wird einstimmig festgestellt.

**3. Informationen des Bürgermeisters**

Bürgermeister Vogt berichtet über folgende Angelegenheiten:

- **Kinderspielplatz Doesburger Straße** - die Eigentümer wurden angeschrieben, dass die Stadt den jetzigen Stand beibehalten möchte. Eine Antwort liegt noch nicht vor.
- **Wasserschaden Rathaus** - in der Nacht vom 9. auf den 10.10. ist im Sitzungssaal ein Heizkörper von der Wand gebrochen. Und da die Heizungsanlage mit einer automatischen Nachfüllanlage betrieben wird, sind ca. 1.000 l Wasser ausgelaufen. Es sind alle Stockwerke incl. Keller in Mitleidenschaft gezogen. Zur Zeit laufen die Trockungsanlagen und im 2. OG ist ein Teil des Fußbodens herausgerissen worden. Der Sitzungssaal ist bis Jahresende nicht nutzbar. Die Versicherung begleicht den Schaden.
- **Einwohnerversammlung** - am 26.10.2016 findet eine Einwohnerversammlung mit den Themen „öffentliche Vorstellung der Denkmalschutzbereichssatzung“ und „Anfragen“ in der ehemaligen Synagoge statt

**4. Anfragen der Stadtverordneten**

Es werden keine Fragen gestellt.

**5. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit den Körperschaften Stadt Friedrichstadt, Stadt Tönning, Amt Eiderstedt, Amt Nordsee-Treene und Amt Viöl über die Gründung eines Zweckverbandes "NGA - Breitbandausbau"**

Mit dem Breitbandförderprogramm des Bundes hat der Ausbau des schnellen Internets in Deutschland einen zusätzlichen Schub erhalten. Mit dem Bundesförderprogramm sollen unterversorgte Gebiete einen Netzzugang von mindestens 50 Mbit/s erhalten. Das Amt Nordsee-Treene und parallel die Körperschaften Amt Eiderstedt, Amt Viöl und Stadt Tönning haben im Februar 2016 Förderbescheide des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) in Höhe von jeweils 50.000 € erhalten, um Beraterleistungen in Anspruch nehmen zu können, die die Planung und Durchführung solcher Vorhaben und damit die Beantragung entsprechender Fördermittel erleichtern. Die Planungsbüros Wirtschaftsrat RECHT, Hamburg und QFP FiberNet GmbH, Lüdersburg haben die Aufträge für die rechtliche, wirtschaftliche und technische Beratung erhalten. In einer Informationsveranstaltung am 5. September 2016 in Horstedt wurde allen Gemeinden der Ämter Viöl, Eiderstedt und Nordsee – Treene sowie der Städte Friedrichstadt und Tönning die vorliegenden Ergebnisse durch die Planungsbüros vorgestellt.

Als Eckpunkte sind festzuhalten:

1. Förderfähigkeit des Breitbandausbauprojektes in einem bundesweiten Scoring (Punktwerttabelle) im Rahmen der zur Verfügung stehenden Bundesmittel; lediglich bei einem Punktwert 100 besteht ein Rechtsanspruch auf Fördermittel.
2. Es gelten die Kriterien:
  - 2.1 Förderbedarf
  - 2.2 Projekterfolg
  - 2.3 Effizienter Mitteleinsatz

- 2.4 Nachhaltigkeit
3. Stichtag für 3. Call: 28. Oktober 2016, 23:59 Uhr.
4. Unterversorgte Gebiete / weiße Flecken:
  - 4.1 ca. 8.338 Gebäude
  - 4.2 ca. 9.927 Haushalte
  - 4.3 ca. 32.610.000 € Gesamtausgaben
  - 4.4 ca. 11.000.000 € Förderbetrag
  - 4.5 ca. 60 % Kundenquote kalkuliert
5. Umsetzungsmodell:
  - 5.1 Betreibermodell
  - 5.2 Träger: Zweckverband auf Ebene Ämter / Städte
6. Bewilligungsverfahren „Bund“:
  - 6.1 Zuwendungsbescheid „dem Grunde nach“ – ca. Jahresende 2016
  - 6.2 Ausschreibungsverfahren durch Zweckverband
    - 6.2.1 Betreiber aktives / passives Netz
    - 6.2.2 Bau aktives / passives Netz
  - 6.3 Verbindlicher Zuwendungsbescheid mit Angabe Höhe Zuwendung nach Vorlage Ausschreibungsergebnisse
7. Gründung Zweckverband „NGA – Breitbandausbau – Südliches NF“ – ca. November 2016
8. Vertreter in der Verbandsversammlung:
  - 8.1 Gesetzlicher Vertreter des Amtes / der Stadt
  - 8.2 Zwei weitere Vertreter / Stellvertreter (Ämter)
  - 8.3 Ein weiterer Vertreter / Stellvertreter ( Städte)
9. Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zweckverbandes gelten die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung entsprechend; das Amt Nordsee-Treene ist voraussichtlich am Stammkapital (100.000 €) mit einem Anteil von rund 45.800 € beteiligt (Berechnungsformel: 50 % amtliche Einwohnerzahl / 50 % Stadt- / Amtsfläche).

Der Zweckverband (§ 2 ff. GkZ) als Antragsteller für das Gebiet „Südliches Nordfriesland“ (Ämter Viöl, Eiderstedt und Nordsee–Treene, Städte Friedrichstadt und Tönning) hat im formellen Verfahren nachzuweisen, dass er antragsberechtigt ist, d. h. die Gründungsbeschlüsse müssen vorliegen. Das Amt Nordsee-Treene und die benachbarten Ämter Eiderstedt und Viöl haben § 5 Abs. 1 Amtsordnung zu beachten und zu prüfen, ob das Amt legitimiert ist, sich dem Betreibermodell in einem Zweckverband auf Ämter- / Städteebene zu beteiligen. Seit 2012 sind viele amtsangehörigen Gemeinden, Kommanditist der BürgerBreitbandNetz GmbH & Co. KG, Husum. Die Mitgliedschaft soll bestehen bleiben. Aus diesem Grunde wird empfohlen, die Übertragung mit einer ergänzenden Formulierung zu versehen, um sicherzustellen, dass die Gemeinde auch in Zukunft in den Gremien der BBNG weiterhin Stimm- und ihre anderen Rechte behält.

Die von den beteiligten Körperschaften bestellte Lenkungsgruppe, bestehend aus:

  - Amtsdirektor Herbert Lorenzen, Amt Eiderstedt
  - Bürgermeisterin Dorothe Klömmer, Stadt Tönning
  - LVB Claus Röhe – Amt Nordsee, Treene
  - LVB Gerd Carstensen, Amt Viöl

haben die erforderlichen Beschlussgrundlagen am 9. September 2016 in Tönning im Entwurf erarbeitet und legen vor:

  - öffentlich rechtlicher Vertrag über die Gründung eines Zweckverbandes
  - Verbandssatzung eines Zweckverbandes „Breitband Zweckverband Südliches Nordfriesland“

Die Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Nordfriesland als Rechtsaufsicht ist eingebunden. Der öffentlich- rechtliche Vertrag und die Verbandssatzung bedürfen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde (§ 5 Abs. 5 GkZ).

Durch das Gesetz zur Stärkung der Kommunalwirtschaft vom 21. Juni 2016 (GVOBI Schleswig-Holstein Seite 528) sind die wirtschaftlichen Betätigungsmöglichkeiten der Kommunen erweitert und die Zulässigkeitsvoraussetzungen entschärft worden. Danach entfällt für alle

wirtschaftlichen Betätigungen die Bedarfsklausel, was insbesondere den überörtlichen Ausbau einer flächendeckenden Breitbandinfrastruktur vereinfachen soll.

Bürgermeister Vogt berichtet, dass es für die Stadt sinnvoll sei, dem Zweckverband beizutreten, da die Bereiche Neubaugebiet und der Bereich westlich des Westersielzuges (Seebüll, Gewerbegebiet) unterversorgt seien und durch den Zweckverband versorgt werden. Im Neubaugebiet rüstet die Telekom zur Zeit ein KVZ her, um die Versorgung zu verbessern. Im Innenstadtbereich ist die Versorgung durch Vodafone sehr gut sichergestellt, hier gibt es zur Zeit keinen Handlungsbedarf.

## II. Beschlussfassung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig die Aufgabe „NGA – Breitbandausbau“ in der Stadt möglichst flächendeckend zu verwirklichen und stimmt zu diesem Zweck der Gründung eines Zweckverbandes mit den Beteiligten Stadt Friedrichstadt, Stadt Tönning, Amt Eiderstedt, Amt Nordsee–Treene und Amt Viöl zu. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss des öffentlich rechtlichen Vertrages mit den Körperschaften Stadt Friedrichstadt, Stadt Tönning, Amt Eiderstedt, Amt Nordsee–Treene und Amt Viöl über die Gründung eines Zweckverbandes „NGA – Breitbandausbau“ zu.

### **6. Informationen zum Entwurf der Verbandssatzung für einen Zweckverband "NGA - Breitbandausbau"**

Die Verbandssatzung liegt allen vor, es gibt keinen Beratungsdarf mehr. Die Satzung wird später durch den zu gründenden Zweckverband erlassen.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt vom vorliegenden Entwurf der Verbandsatzung für einen Zweckverband „NGA – Breitbandausbau“ - zustimmend- Kenntnis (im Erfolgsfall).

### **7. Wahl eines Vertreters / Stellvertreters für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "NGA - Breitbandausbau"**

In der Verbandsversammlung wird die Stadt durch den Bürgermeister / die Bürgermeister vertreten, im Verhinderungsfall durch seine / ihre Stellvertreter. Als weitere/n Vertreter/in werden mit jeweils 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung gewählt:

Björn Jensen (Stellvertreter Bernd Güldenpenning)

### **8. Beschlussfassung über die Verteilung der Zuschüsse an Vereine**

Die Fraktionen haben sich mit den Anträgen auseinandergesetzt. Die SPD/SSW-Fraktion und die CDU-Fraktion haben einen Vorschlag ausgearbeitet, der sich gleicht. Die FBV-Fraktion begründet einen anderen Vorschlag, der leicht abweicht.

Nach Abstimmung mit 6 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen für den Vorschlag der SSW/SPD/CDU-Fraktionen werden die Zuschüsse wie folgt verteilt:

Friedrichstädter Tennis-Club e.V. – 1926

Beantragt: 450 €

**Gewährt: 450 €**

Stapelholmer Tanz- und Trachtengruppe

Beantragt: 150 €

**Gewährt: 150 €**

Friedrichstädter Rudergesellschaft v. 1926 e.V.

Beantragt: Kein konkreter Zuschussvorschlag

**Gewährt: 600 €**

Förderverein ADS-Kindergarten Friedrichstadt e.V.

Beantragt: 436 €

**Gewährt: 0 €**

(Antrag ist identisch mit 2015. Dafür hat die Stadt bereits im letzten Jahr 100 € Zuschuss gegeben)

Friedrichstädter Sportschützenverein von 1965 e.V.

Beantragt: Kein konkreter Zuschussvorschlag

**Gewährt: 677 €**

Friedrichstädter Turnverein e.V. von 1865

Beantragt: Kein konkreter Zuschussvorschlag

**Gewährt: 200 €**

**Summe 2.077 €**

## **9. Bericht der Stadtmanagerin**

Bürgermeister Vogt bittet Annika Müller über Ihre Projekte zu berichten. Sie berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Rückblick Brückenfest - es ist sehr gut gelaufen und die Veranstaltung wurde durch Spenden komplett finanziert.
- Guter Überblick über die Themen und Sorgen der Stadt
- Teilnahme an der deutschen Stadtmarketingbörse, sehr positive Informationen
- Projekt Weihnachtsbeleuchtung - sie soll noch in diesem Jahr in Betrieb genommen werden
- Beschilderung E-Ladesäule
- Für den Wettbewerb Zukunftsstadt liegt noch kein schriftlicher Bescheid vor

Auf Nachfrage erklärt Frau Müller, dass sie durch die Teilnahme an einer Veranstaltung der Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing Kontakt zu anderen Kleinstädten (Niebüll, Kappeln) hat.

**Die Öffentlichkeit ist auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zu den weiteren Tagesordnungspunkten ausgeschlossen, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigtem Interesse Einzelner es erfordern.**

Nicht öffentlich

10. Grundstücksangelegenheiten

...

Bürgermeister Vogt stellt die Öffentlichkeit wieder her. Es ist keine Öffentlichkeit mehr anwesend.

---

Eggert Vogt  
Bürgermeister

Sandra Rohde  
Protokollführerin